Frankfurter Zeitung
17. IV. 1916

Die Hypotheken-Frage.

N Berlin, 16. Mai. (Priv.-Tel.) Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat auf Grund einer Beschlußfassung in seinem Realkreditausschuß in einer Eingabe an die Reichsregierung darauf hingewiesen, daß das Recht der ersten Hypothekare, die Zwangsversteigerung von Grundstücken zu betreiben und die dadurch eintretende Fälligkeit der ersten Hypothek (Aufnahme ins geringste Gebot) unter den Verhältnissen der Kriegszeit die Nachhypothekare in die tatsächliche Unmöglichkeit versetzen kann, das Grundstück zu erwerben. Die Folge davon sei eine völlig ungerechtfertigte Bereicherung des ersten Hypothekars, der für den Betrag seiner Hypothek das Grundstück erwirbt. Der Deutsche Städtetag bittet im Anschluß an die Beschlußfassung im Wohnungsausschuß des Reichstages und an sonstige Erörterungen der Frage, durch eine gesetzliche Maßregel Abhilfe zu schaffen. Dabei weist er darauf hin, daß den von den Städten eingerichteten Hypothekeneinigungsämtern eine möglichst maßgebende Beteiligung bei der Entscheidung der Einzelfälle beigelegt werden muß, da diese Hypothekeneinigungsämter nach ihrer Zusammensetzung am ehesten imstande seien, den Besonderheiten jedes Einzelfalles gerecht zu werden.